

## **AGB für Planung und Veranstaltungsausführung**

### **§1 Geltungsbereich**

(1) Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Planmachbar Eventdesign GmbH – (im Folgenden Auftragnehmer genannt) und seinen Vertragspartnern (im folgenden Auftraggeber genannt). Von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit.

(2) Ein Vertrag kommt zustande durch:

Schriftliche Angebotsabgabe durch Auftragnehmer  
Schriftliche Angebotsannahme durch Auftraggeber  
Geleistete Akontozahlung durch Auftraggeber

### **§2 Rücktritt vom Vertrag / Stornogebühren**

(1) Ein Rücktritt des Auftraggebers ist möglich durch schriftliche Kündigung des Vertrages. Bei einer Kündigung fallen Stornogebühren laut folgender Staffelung an:

Stornogebühren für Personalkosten/ Gage / Gerätemieten:

Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 35% der vereinbarten Summe.

Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 85% der vereinbarten Summe.

Rücktritt bis 3 Tage vor der Veranstaltung: 100% der vereinbarten Summe.

(2) Fahrtkosten und sonstige Kosten des Auftragnehmers (z.B. Verbrauchsmaterialien) werden bei einer Stornierung nicht berechnet.

(3) Sollte es nach Stornierung eines Vertrages durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornogebühren gesondert geregelt.

(4) Ein Rücktritt durch den Auftragnehmer ist möglich durch Krankheit, Unfall, Tod oder anderer wichtiger Gründe. In diesem Fall wird durch den Auftragnehmer Ersatz zu gleichen Konditionen wie Vereinbart zu Verfügung gestellt.

(5) Ein Rücktritt vom Vertrag hat durch den Auftraggeber so frühzeitig wie möglich in Schriftform zu erfolgen.

### **§3 Haftung und Gewährleistung**

(1) Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges Verhalten oder vorsätzliches Verhalten durch den Auftragnehmer verursacht worden ist.

(2) Für Schäden an Mietgegenständen oder technischer Ausrüstung vom Auftragnehmer, die während einer Veranstaltung durch Gäste verursacht werden, haftet der Auftraggeber. Sofern der Auftragnehmer durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

(3) Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung für die vertraglich übernommen Leistungen, indem er diese kostenlos nachbessert oder neu erbringt. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sowie etwaige Minderungs- Wandlungsrechte sind ausgeschlossen.

(4) Mit der Durchführung der Veranstaltung gilt die Leistung des Auftragnehmers als mangelfrei erbracht. Etwaige Rügen sind unverzüglich –auch während der Veranstaltung – schriftlich ggf. per Fax oder E-Mail dem Auftraggeber mitzuteilen. Spätere Reklamationen nach Beendigung der Veranstaltung sind ausgeschlossen.

### **§4 Salvatorische Klausel**

Sollte ein Teil dieser Bedingungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt (Salvatorische Klausel).

## **§5 Gegenstand der durchgeführten Events**

(1) Basis für die Erbringung einer vertragsmäßigen Leistung ist eine detaillierte Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber. Sie ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung nach Absprache mit der Geschäftsführung derselben mitzuteilen.

(2) Hat der Auftraggeber fristgemäß keine detaillierte Leistungsbeschreibung abgegeben, so gestaltet Planmachbar das Event im Rahmen ihrer Erfahrung und ihrer künstlerischen Freiheit eigenverantwortlich.

## **§6 Genehmigungen, Rigging u. Hängepunkte in Hallen oder Sälen**

Der Auftraggeber hat Sorge zu tragen, sämtliche gesetzliche und behördliche Bestimmungen einzuhalten bzw. zu erfüllen, sich um alle notwendigen Genehmigungen zu kümmern und diese ggf. auf Verlangen von der Planmachbar eventdesign GmbH vorzuweisen. Das Risiko der teilweisen oder völligen Unmöglichkeit der vertragsgegenständlichen Veranstaltung wegen fehlender behördlicher Genehmigungen, Verbote oder anderer nicht überwindbarer Hindernisse trägt der Auftraggeber. Sind durch diverse Aufbauten Hängepunkte in Hallen oder Sälen notwendig, so hat der Auftraggeber sich um die Statik dieser Hängepunkte zu kümmern. Im Falle inkorrektur Gewichts- oder Statikangaben ist Planmachbar von jeglicher Haftung befreit.

## **§7 Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Planmachbar anerkannt worden sind. Außerdem ist er zur Zurückbehaltung nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **§8 Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## **§9 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Köln.

## **AGB für Vermietung und Verkauf**

### **§1 Geltungsbereich, Sitz, Teilnichtigkeit, Schriftform**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Planmachbar Eventdesign GmbH und dem Vertragspartner gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden durch Planmachbar nicht anerkannt, es sei denn, Planmachbar hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Sitz des Unternehmens ist die Emil-Hoffmann-Str. 45 in 50996 Köln; Für alle Rechtsstreitigkeiten bezüglich Planmachbar ist der Gerichtsstand, soweit zwingendes Recht nicht etwas anderes bestimmt, der Sitz des Unternehmens.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gegenstand des Vertrages werden nur schriftliche Vereinbarungen der Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden sind gegenstandslos.

### **§2 Datenschutzklausel**

(1) Daten von Vertragspartnern werden in der EDV gespeichert und verarbeitet. Es sind dies die Kontaktdaten des Vertragspartners und offene Forderungen.

(2) Die Verwendung der Daten geschieht im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

(3) Eine Weitergabe erfolgt nur zur Durchsetzung der vertraglichen Ansprüche an Organe der Rechtspflege.

### **§3 Sachmängel**

(1) Der Käufer verpflichtet sich in jedem Gewährleistungsfall Planmachbar die Möglichkeit der Nacherfüllung einzuräumen.

(2) Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Planmachbar haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Kaufgegenstand selbst entstanden

sind; insbesondere haftet Planmachbar nicht für entgangene Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Soweit die Haftung von Planmachbar beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

(4) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder ein Personenschaden vorliegt.

(5) Bei sonstigen Verletzungen vertraglicher Pflichten ist der Ersatz entstandener Schäden auf das Integritätsinteresse des Vertragspartners beschränkt.

(6) Ansprüche hiernach verjähren innerhalb von zwölf Monaten ab Lieferung.

#### **§4 Lieferung**

Soweit im Einzelfall nichts anders schriftlich vereinbart worden ist, erfolgt die Lieferung der Ware durch Abholung am Sitz des Unternehmens.

#### **§5 Zahlungsmodalitäten**

Die Rechnungsbeträge sind zahlbar ohne Abzug direkt im Anschluss der Fertigstellung (Veranstaltung, Verleih, Verkauf, Installation etc.), sofern nichts anderes vereinbart wurde. Ansonsten innerhalb von 7 Tagen netto Kasse auf die Konten von der Planmachbar Eventdesign GmbH. Nach Mahnung werden Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. erhoben. Ansprüche auf höhere Verzugschäden bleiben hiervon unberührt.

#### **§6 Eigentumsvorbehalt**

Ware geht erst in das Eigentum des Käufers über, wenn der Kaufpreis vollständig nebst etwaigen Nebenforderungen an Planmachbar geleistet worden ist. Bis dahin bleibt die Ware im alleinigen Eigentum von Planmachbar.

## **§7 Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Planmachbar anerkannt worden sind. Außerdem ist er zur Zurückbehaltung nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **§8 Zustand, Reparaturen**

(1) Der Mieter verpflichtet sich die Mietsache schonend und fachgerecht zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten und bei Anlass die Mietsache fachkundig überprüfen zu lassen.

(2) Sollte während der Mietzeit eine Reparatur notwendig werden, so ist dies unverzüglich Planmachbar als Vermieter mitzuteilen. Reparaturen werden grundsätzlich nur vom Vermieter in eigener Regie durchgeführt. Ausnahmsweise kann es dem Mieter nach schriftlicher Erlaubnis gestattet sein, die Mietsache für Rechnung des Vermieters in Reparatur zu geben.

## **§9 Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet für alle Schäden an der Mietsache. Er übernimmt für den Zustand der Mietsache die Garantie während der gesamten Mietzeit. Damit haftet er während der Mietzeit für eigenes wie auch für fremdes Verschulden. Im Gegenzug kann der Mieter verlangen, dass ihm vom Vermieter Haftungsansprüche gegen Dritte abgetreten werden.

## **§10 Haftung des Vermieters**

Die Haftung des Vermieters wird auf das Integritätsinteresse des Mieters bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

## **§11 Mietzins**

Der Mietzins ergibt sich aus den jeweils aktuellen Preistafeln von Planmachbar.

## **§12 Rückgabe der Mietsache**

Die Mietsache ist durch den Mieter vor Ablauf der Mietzeit am Sitz der Planmachbar Eventdesign GmbH in Ihrer Originalverpackung zurückzugeben.

## **§13 Kündigung des Mietverhältnisses, Aufrechnung, Zurückbehaltung**

(1) Die Parteien können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Mietverhältnis durch Kündigung beenden.

(2) Der Mieter hat das Recht, den Vertrag bis zum Mietbeginn ohne Einhaltung weiterer Fristen gegen Zahlung einer Abstandsgebühr zu kündigen. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Abstandsgebühr ist zum Zeitpunkt der Kündigung fällig und beträgt 35% des vereinbarten Mietpreises bei Kündigung bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn. 70% des vereinbarten Mietpreises berechnen wir, wenn bis spätestens 10 Tage vor Mietbeginn gekündigt wird und 90% des vereinbarten Mietpreises, wenn danach bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn gekündigt wird. Danach ist der volle Mietpreis zu zahlen. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei Planmachbar maßgeblich.

(3) Dem Vermieter steht insbesondere ein fristloses Kündigungsrecht für folgende Fälle zu:

- Verzug mit dem Mietzins,
- Gegen den Mieter gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen,
- Mangelnde Pflege der Mietsachen,
- Unsachgemäßer oder unrechtmäßiger Gebrauch,
- Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Mietverhältnisses.

(4) Was die Zulässigkeit von Aufrechnung und die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts anbelangt, wird auf §7 verwiesen.

## **§14 Versicherung**

Der Mieter ist verpflichtet, das allgemein mit der jeweiligen Mietsache verbundene Risiko ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Planmachbar nachzuweisen.



Planmachbar Eventdesign GmbH  
Emil-Hoffmann-Str. 45  
50996 Köln  
Tel: 02236-88 55 66-0  
Fax: 02236-88 55 66-23  
eMail: [inbox@planmachbar.de](mailto:inbox@planmachbar.de)  
[www.planmachbar.de](http://www.planmachbar.de)

## **§15 Salvatorische Klausel**

Sollte ein Teil dieser Bedingungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der Übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt (Salvatorische Klausel).

Stand 02/2008